

LANDRATSAMT GÜNZBURG · Postfach 200157 · 89308 Günzburg

Herrn  
Kasem Al Dhees  
Schloßhaldenring 68  
89340 Leipheim

**Landratsamt Günzburg**  
Bereich T202

Herr Kastler  
Zimmer 0.41  
Telefon 08221/95-581  
M.Kastler@landkreis-guenzburg.de

Aktenzeichen 4164.4.7573  
Anlage(n) -

Günzburg, 02.04.2026

### **Vollzug des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG)**

Leistungen für

**Kasem Al Dhees, geb. 02.03.2007**

letzter bekannter Aufenthalt: Schloßhaldenring 68, 89340 Leipheim

**Öffentliche Zustellung des Bescheides vom 02.04.2026, Az. 4164.4.7573**

gemäß § 37 SGB X i. V. m. Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 2 VwZVG in analoger Anwendung

Der derzeitige Aufenthaltsort des vorgenannten Empfängers ist unbekannt.

Zustellungsversuche des o. g. Bescheides durch die Post blieben unter der angegebenen Anschrift erfolglos ebenso anschließende Ermittlungen über den aktuellen Aufenthalt.

Das o. g. Schriftstück wird daher gemäß Art. 15 VwZVG öffentlich zugestellt.

Der Bescheid vom 02.04.2026, Nr. 231 Az. 4164.4.7573 liegt bei der Asylbewerberleistungsstelle des Landratsamtes Günzburg, An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg, Zimmer 0.41, zur Abholung bereit.

Die Abholung kann nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung erfolgen.

Es erfolgt der besondere Hinweis, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen (z. B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (vgl. Art. 15 Abs. 2 Satz 3 VwZVG).

Der Bescheid gilt nach Art. 15. Abs. 2 Satz 6 VwZVG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre Asylbewerberleistungsstelle

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

